

Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

I. Rechtsgrundlage

Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Es sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Entgegen dem kameralen Vorbericht legt die NKF-Gesetzgebung neben dem beplanten Haushaltsjahr verstärkt Wert auf die Entwicklung in den drei Jahren der Finanzplanung.

II. Wesentliche Inhalte

Der Gesetzgeber hat auf konkrete inhaltliche Vorgaben verzichtet. Es sollten aber zumindest folgende Eckdaten textlich und/oder tabellarisch erläutert werden:

- a) die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
- b) die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen- sofern erhebliche Abweichungen zum Ergebnisplan –
- c) bedeutende Investitionsmaßnahmen
- d) Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation
- e) Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals
- f) Entwicklung der Liquiditätssituation
- g) Rahmenbedingungen der Planung / Risiken
- h) Zielsetzungen in den beplanten vier Haushaltsjahren

1. Ergebnisplan

Die ergebnis- und finanzwirksamen Konsequenzen des fortgeschriebenen Sanierungsplans sind im Wesentlichen im entsprechenden Produkt bei der sachlich richtigen Kontengruppe dargestellt.

Der Ergebnisplan 2013 schließt daher mit folgenden Summen ab:

	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	230.408.436	231.310.173	240.120.173	251.578.280	254.528.820
Aufwendungen	253.921.138	251.526.875	251.543.970	254.927.578	251.987.392
Jahresergebnis	-23.512.702	-20.216.702	-11.423.797	-3.349.298	2.541.428

Für folgende Potenziale kann diese Darstellung erst in Folgejahren in den Produkten und Kontengruppen erfolgen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine sachlich richtige Auf- bzw. Verteilung von Minderaufwendungen und/oder Mehrerträgen auf Produkte und Kontengruppen möglich ist:

Pot. Nr.	Bezeichnung (Darstellung in Tausend EURO)	2013	2014	2015	2016
20	Entlast. durch Kostenverteilung der KdU	0	0	0	950
21	Reduzierung Gewässerunterhaltung	90	90	90	91
31	Bedarfsger. Reduzierung Schulflächen	0	0	400	404
37	Aufwandsreduzierung Rathausanierung	0	0	0	100
41	Reduzierung Brunnenunterhaltung	15	15	15	15
44	Reduzierung Zuschussbedarf DSD	0	0	0	150
53	Übertragung Schlüsselverantwortung	0	0	0	30
54	Zusammenlegung technische Ämter	0	200	300	450
56	Reduzierung Zuschussbedarf Friedhöfe	0	0	0	200
		105	305	805	2.390

Unter Berücksichtigung dieser Beträge ergeben sich folgende Jahresergebnisse im Sanierungsplan:

(Darstellung in Tausend EURO)

2013	2014	2015	2016
-20.111	-11.118	-2.544	4.932

In der Gesamtdarstellung der Liquiditäts- und Schuldensituation sowie des Haushaltsausgleiches (Ziffern 4 und 8) sind die zuvor genannten Auswirkungen des fortgeschriebenen Sanierungsplanes 2012 berücksichtigt worden.

1.1 Erträge

Es wurden folgende Erträge in den einzelnen Jahren veranschlagt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	106.758.506	118.655.811	123.940.678	131.937.071	136.175.482
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.698.681	65.481.136	67.308.084	68.635.389	69.576.232
Sonstige Transfererträge	579.000	631.750	636.750	641.750	641.750
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.750.574	18.160.298	18.175.680	18.196.562	18.166.293
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.781.762	1.782.512	1.782.762	1.782.212	1.782.212
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	8.875.167	9.464.867	9.465.167	9.407.967	9.082.967
Sonstige ordentliche Erträge	9.086.900	9.947.679	11.789.882	14.039.919	9.797.494
Finanzerträge	11.877.846	7.186.120	7.021.170	6.937.410	9.306.390
Summe	230.408.436	231.310.173	240.120.173	251.578.280	254.528.820

1.1.1 Steuererträge

Die Gesamtbeträge teilen sich wie folgt auf:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Grundsteuer A	52	53	54	56	56
Grundsteuer B	16.026	20.411	20.798	24.719	25.163
Gewerbsteuer	46.963	49.781	52.623	54.412	56.099
Einkommensteueranteil	33.861	37.782	39.558	41.417	43.198
Umsatzsteuer-Anteil	4.399	4.553	4.695	4.845	5.000
sonstige Steuern	1.611	2.083	2.108	2.272	2.304
Familienlastenausgleich	3.846	3.993	4.105	4.216	4.355
	106.758	118.656	123.941	131.937	136.175

Bei der Veranschlagung wurden jeweils die aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Wittener Gegebenheiten zugrunde gelegt. Bei der Gewerbesteuer wurde zudem die Hebesatzerhöhung auf 500 v.H. ab 2014 berücksichtigt. Die Hebesätze der Grundsteuern betragen ab 2013 für die Grundsteuer A 250 v. H. und B 590 v. H.. Ab 2015 ist ein Hebesatz von 690 v. H. für die Grundsteuer B vorgesehen.

1.1.2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen

Hierin sind vor allem folgende Positionen enthalten:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Schlüsselzuweisungen	44.163	35.707	37.564	39.216	40.942
Stärkungspaktmittel v. Land	7.227	7.164	7.164	7.164	7.164
LZ Betriebskosten KiTas	8.699	9.915	10.061	10.207	9.757
Erträge aus d.Auflösung v. Sonderposten aus Zuwend.	6.506	6.798	6.665	6.532	6.384
Sonstige	7.104	5.897	5.854	5.516	5.329
	<u>73.699</u>	<u>65.481</u>	<u>67.308</u>	<u>68.635</u>	<u>69.576</u>

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wurde die 2. Modellrechnung zum GFG 2013 zugrunde gelegt.

Die Schul- und Sportpauschale des Landes ist je nach Umfang der geplanten Investitionsmaßnahmen im Ergebnis- und/oder Finanzplan darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 ff erfolgt die Veranschlagung der Schulpauschale größtenteils und die Sportpauschale vollständig im Ergebnisplan. Für die Sanierung Pestalozzischule wurden 350TEUR der Schulpauschale investiv veranschlagt.

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Zuwendungen des Landes zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen.

1.1.3 sonstige Transfererträge

Hier sind überwiegend diverse Kostenbeiträge im Sozialwesen und in der Jugendhilfe ausgewiesen:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
	<u>579</u>	<u>632</u>	<u>637</u>	<u>642</u>	<u>642</u>

1.1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u. a.; insbesondere (über 500.000 €):

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
GTK Elternbeiträge	1.950	2.000	2.050	2.100	2.100
Abfallbeseitigungsgeb.	8.110	8.360	8.360	8.360	8.360
Parkgebühren	823	823	823	823	823
Straßenreinigungsgeb.	1.495	1.495	1.495	1.495	1.495
Erträge aus Aufl.Sopo					
Erschl.beitr.	1.007	1.011	979	954	926
Friedhofgebühren	752	762	762	762	762
Sonstige	3.614	3.709	3.707	3.703	3.700
	<u>17.751</u>	<u>18.160</u>	<u>18.176</u>	<u>18.197</u>	<u>18.166</u>

1.1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen

Hier werden Entgelte erfasst wie z.B. Mieten, Pachten, Kostenerstattungen. Im Einzelnen über 500.000 EUR liegen:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Mieten, Pachten	1002	1.002	1.002	1.002	1.002
Entgelte Wertstoffsamml.	570	570	570	570	570
Rettungsdienst	2.006	2.006	2.006	2.006	2.006
Job-Agentur, Erstattung vom Kreis	3.901	3.901	3.901	3.901	3.571
Erstattungen von Jugendhilfeträgern	810	1.260	1.260	1.260	1.260
Sonstige	2.368	2.508	2.509	2.451	2.456
	10.657	11.247	11.248	11.190	10.865

1.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem folgende größere Ertragspositionen:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Buß- und Verwargelder	1.210	1.445	1.445	1.445	1.447
Konzessionsabgaben	5.200	5.500	5.500	5.500	5.500
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.680	1.964	3.807	6.057	712
Sonstige	997	1.039	1.038	1.038	2.138
	9.087	9.948	11.790	14.040	9.797

1.1.7 Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen

Für diese Erträge zeichnen sich vor allem folgende Positionen verantwortlich:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Gewinnablieferung ESW	6.548	5.977	5.977	5.977	5.977
Gewinnablief. Stadtwerke/ewmr	4.083	0	0	0	0
Sonstige	1.247	1.209	1.044	960	3.329
	11.878	7.186	7.021	6.937	9.306

Aufgrund der wirtschaftlichen Belastung der Stadtwerke/ewmr durch die Erzeugerstrompreisentwicklung und durch die Projekte der ewmr/Trianel kann keine Gewinnablieferung eingeplant werden.

Bei den sonstigen Erträgen ist eine Bruttogewinnablieferung der Sparkasse ab 2016 i. H. v. rd. 2,4 Mio. EUR eingeplant.

1.2 Aufwendungen

Es wurden in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen veranschlagt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	64.982.004	63.837.456	60.572.851	63.165.805	61.269.805
Versorgungsaufwendungen	4.882.933	6.526.093	9.982.701	6.627.741	7.914.913
Summe Personalaufwand gesamt	69.864.937	70.363.549	70.555.552	69.793.546	69.184.718
Aufwendungen für Sach - und Dienstleistungen	30.649.369	27.275.633	26.967.447	26.745.155	26.579.279
Transferaufwendungen	110.380.746	111.369.834	110.732.772	113.976.222	115.063.298
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.850.708	12.599.984	12.502.417	12.392.361	12.775.163
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.455.627	11.485.809	12.699.446	14.238.133	11.025.085
Bilanzielle Abschreibungen	17.719.751	18.432.066	18.086.336	17.782.161	17.359.849
	<u>253.921.138</u>	<u>251.526.875</u>	<u>251.543.970</u>	<u>254.927.578</u>	<u>251.987.392</u>
	2012	2013	2014	2015	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.2.1 Personalaufwendungen	64.982	63.837	60.573	63.166	61.270
<u>darin enthalten:</u>					
finanzwirksame Aufwendungen	57.723	57.785	57.555	56.642	55.750
Zuführung an Pensionsrückstg.	4.492	3.149	0	3.422	2.400
Zuführung an Beihilferückstellg.	2.767	2.904	3.018	3.102	3.119
1.2.2 Versorgungsaufwendungen	4.883	6.526	9.983	6.628	7.915
	<u>69.865</u>	<u>70.363</u>	<u>70.556</u>	<u>69.794</u>	<u>69.185</u>

Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch die Zuführungen an die Pensionsrückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden.

Tarifabschlüsse sowie die zusätzlichen gesetzlichen Verpflichtungen führen zu nicht steuerbaren Personalkostensteigerungen. Die Auswirkungen des Tarifabschlusses aus 03/2012 (ca. 2,5 Mio. EUR ab 2014) sowie die Auswirkungen des fortgeschriebenen Sanierungsplanes wurden bereits in den Planungsdaten verarbeitet.

1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen vor allem folgende größere Aufwandsarten:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Energiekosten u.ä.	9.155	8.253	8.229	8.223	8.217
Unterhaltungsaufwand	11.538	10.230	10.177	10.198	9.992
Schülerbeförderungskosten	1.180	1.105	1.104	1.104	1.105
Abfallentsorgungskosten	4.378	4.240	4.230	4.228	4.225
Sonstige	4.398	3.448	3.227	2.992	3.040
	30.649	27.276	26.967	26.745	26.579

Bei dem Unterhaltungsaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Instandhaltung der Strassen, Wege und Plätze (rd. 2 Mio.) sowie Grundstücke und Gebäude (rd. 6,5 Mio.).

1.2.4 bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach NKF-Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan - Entwurf veranschlagten Abschreibungsbeträge.

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
	17.720	18.432	18.086	17.782	17.360

1.2.5 Transferaufwendungen

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Kreisumlage	56.353	56.355	57.265	59.683	60.877
Gewerbesteuerumlage	6.509	7.010	7.262	7.509	7.742
Sozialtransfer, z.B. Asylbewerberleistg. G.	2.220	2.560	2.560	2.560	2.560
Pflegekosten, Heimunter- bringung u.ä. Jugendhilfe	16.549	14.132	14.595	15.094	14.349
KiTa Betriebskostenzusch.	16.148	17.493	16.468	16.631	16.631
Krankenhausumlage	1.082	1.082	1.082	1.082	1.082
Sonstige	11.520	12.738	11.501	11.417	11.822
	110.381	111.370	110.733	113.976	115.063

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz gemäß Kreishaushalt 2013 sowie die Umlagegrundlagen der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 zugrunde gelegt. Für die Folgejahre bis 2015 wurde die Steuerkraft auf Basis der Ansätze geschätzt, für 2016 eine 2%ige Steigerung (wie Orientierungsdaten Sozialtransfers) als Zielvorgabe für die Haushaltsplanung des Kreises eingeplant.

1.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter sind vor allem folgende Positionen zu verstehen:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Versicherungsbeiträge	1.188	1.189	1.189	1.188	1.188
Leasing	2.711	2.715	2.846	2.986	2.996
Mieten, Pachten u.ä.	3.544	3.646	3.646	3.640	3.639
Sonstiges	6.408	5.050	4.821	4.578	4.952
	<u>13.851</u>	<u>12.600</u>	<u>12.502</u>	<u>12.392</u>	<u>12.775</u>

1.2.7 Zinsaufwendungen

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Zinsen für Investitionskredite	3.890	3.643	3.499	3.432	3.367
Zinsen für Liquiditätskredite	5.365	4.432	5.613	6.493	5.855
Sonstige	2.201	3.411	3.587	4.313	1.803
	<u>11.456</u>	<u>11.486</u>	<u>12.699</u>	<u>14.238</u>	<u>11.025</u>

Der Anstieg der Zinsen resultiert aus der Fehlbetragsentwicklung bis 2015 und dem eingeplanten Anstieg der Zinssätze.

Der Minderaufwand der sonstigen Zinsaufwendungen ergibt sich aus in 2015 auslaufenden Derivatgeschäften des Liquiditätskreditportfolios.

Für die Liquiditätskredite wurden folgende durchschnittliche Verzinsungen angenommen:

2013	2014	2015	2016
1,0 %	1,5 %	2,0 %	2,0 %

2. Finanzplan

Sofern erhebliche Abweichungen zwischen den Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes bestehen, sollten diese zur Klarstellung ebenfalls erläutert werden.

Erhebliche Abweichungen liegen in folgenden Bereichen am Beispiel 2013 vor:

	Ergebnisplan <u>2013</u> TEUR	Finanzplan <u>2013</u> TEUR
2.1 Personalaufwand/-auszahlungen	63.837	57.785
2.2 Versorgungsaufwand/-auszahlungen	<u>6.526</u>	<u>9.134</u>
	70.363	66.919

Im Personal- und Versorgungsaufwand sind nach NKF-Recht die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind.

Im Ergebnisplan werden nicht die Auszahlungen an Versorgungsempfänger veranschlagt, wohl aber folgende Rückstellungszuführungen, welche im Saldo ein Aufwandsplus von rd. 3,4 Mio. EUR bedeutet:

Zuführungsbeträge für Beschäftigte	3.149 TEUR
Zuführungsbeträge für Versorgungsempfänger	6.526 TEUR
Zuführungsbeträge für Beihilfen	2.904 TEUR
Zuführungsbeträge Altersteilzeit	<u>205 TEUR</u>
	12.784 TEUR

2.3 bilanzielle Abschreibungen 18.432 TEUR

Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und werden daher nur im Ergebnisplan veranschlagt.

2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.798 TEUR

Diese Erträge sind ebenfalls nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher ebenfalls nur im Ergebnisplan veranschlagt.

3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Der Entwurf des Finanzplanes weist insgesamt folgende Investitionssummen aus:

	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Grunderwerb	531	532	532	533	533
Baumaßnahmen	7.527	11.025	14.086	15.851	13.089
Erwerb bewegl. Anlagevermögens	1.942	1.346	1.234	1.273	1.175
Auszahlungen i.Z.m. Finanzanlagen	6.016	5.878	5.816	5.824	5.758
sonst. Investitionsauszahlungen	207	1.156	137	87	238
Summe	<u>16.223</u>	<u>19.937</u>	<u>21.805</u>	<u>23.568</u>	<u>20.793</u>

Im Anschluss an das Kapitel Erläuterungen ist eine detailreichere Zusammenstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Die Baumaßnahmen ab einer Wertgrenze von 30.000 EUR werden zudem einzeln im Anschluss an den Teilfinanzplänen der entsprechenden Produkte dargestellt.

4. Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

Die abschließend geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein erhebliches Sachanlagevermögen aus.

Eine Vielzahl der Einzelobjekte ist jedoch nutzungsgebunden; hier gilt es vor allem, die Substanz zu erhalten, um auf diese Weise einen Vermögensverfall zu unterbinden. Auf der anderen Seite wird – auch als Vorgabe im Haushaltssanierungsplan – weiterhin versucht, nicht mehr benötigtes Vermögen zu veräußern. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich zum Beispiel das Infrastrukturvermögen kaum veräußern lassen wird und zur „Deckung“ der Altfehlbeträge nicht herhalten kann.

Der Schuldenstand bei den <u>Investitionskrediten</u> betrug zum 31.12.2012	73.472 TEUR
hierin enthalten Darlehen KuFo	<u>7.014 TEUR</u>
Netto-Investitionskredite Stadt Witten	66.458 TEUR

Investitionskredite werden in den Jahren 2013 – 2016 in Höhe von insgesamt 11.972 TEUR aufgenommen; darin sind auch die Beträge für die Rathaussanierung enthalten. Die Tilgungsbeträge in diesem Zeitraum von 16.210 TEUR bedeuten eine Entschuldung in Höhe von 73.472 TEUR um 4.238 TEUR auf dann brutto 69.234 TEUR, die deutlich unter dem Mittelwert vergleichbarer Städte liegt. Entsprechend sinkt der Zinsaufwand.

Der Bestand an Liquiditätskrediten betrug am 31.12.2012 269,8 Mio. EUR einschließlich Tagesgeldaufnahmen.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Defizite sich im NKF-Finanzplan (Saldo Finanzeinzahlungen ./ Finanzauszahlungen) im Zeitraum der Finanzplanung 2013 – 2016 ergeben. Die Übersicht zeigt zudem die hiermit unmittelbar verbundene Entwicklung der Liquiditätskredite.

	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Liquiditätskredit	269.757	289.128	301.901	309.395
Saldo Finanzplan	-19.371	-12.773	-7.494	+4.587
Liquiditätskredit	289.128	301.901	309.395	304.808

Den bis zum Haushaltsjahr 2015 steigenden Liquiditätskrediten sind die sinkenden Investitionskredite (siehe Ziffer 4) gegenüberzustellen.

Der Beschluss und die Ausführung des Sanierungsplanes 2012 ff werden den Stand der Liquiditätskredite bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 auf fast 310 Mio. EUR und somit den Gesamtkreditbestand auf fast 380 Mio. EUR ansteigen lassen.

	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR
Liquiditätskredite	289.128	301.901	309.395	304.808
Investitionskredite 01.01	73.472	70.147	69.689	70.483
Aufnahme Investitionskredite	401	3.465	4.950	3.155
Tilgung v. Investitionskrediten	3.726	3.923	4.156	4.405
Gesamtverschuldung am 31.12 (incl. Anteil AÖR Kulturforum)	359.275	371.590	379.878	374.041

5 Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals

Nach §§ 75, 76 GO gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die bisherigen doppischen Haushaltspläne wie auch die Haushaltssicherungskonzepte konnten den Haushaltsausgleich nicht mehr darstellen.

Alle bisherigen Konsolidierungserfolge wurden in einem nicht gekannten, nicht vorstellbaren und nicht zu vertretendem Ausmaß aufgezehrt.

Im Rahmen des Stärkungspaktes NW erhält die Stadt Witten als eine der ersten 34 Kommunen in NRW jährlich, beginnend 2011, rd. 7,2 Mio. EUR aus den 350 Mio. EUR Stärkungsmitteln.

Die Stadt Witten hat seit 2012 jährlich einen Sanierungsplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben. Der Sanierungsplan ist ein Maßnahmenkatalog der Einsparpotentiale (Mehrerträge, Minderaufwendungen) auflistet, beschreibt und die zeitliche Umsetzung jahresscharf beziffert. Ziel dieses Maßnahmenkataloges – pflichtiger Teil zum Haushaltsplan - ist es, den Haushaltsausgleich mit den jährlichen Stärkungspaktmitteln bis 2016, ohne bzw. sich jährlich mindernden Stärkungspaktmitteln ab 2016, bis 2021 zu erreichen.

Durch den Beschluss des Haushalts- und Sanierungsplanes 2012, seine Umsetzung, die Aufstellung und der Beschluss des Haushalts 2013 ff sowie des fortgeschriebenen Sanierungsplanes wird erneut der erstmalige Haushaltsausgleich 2016 aufgezeigt.

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz 2008 weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 62,5 Mio. EUR aus.

Auch ohne doppische Jahresabschlüsse ist aufgrund der Haushaltsentwicklung der Jahre 2008 ff festzustellen, dass die Stadt Witten ihr Eigenkapital nach bisherigen Erkenntnissen in den Jahren 2009/2010 aufgezehrt hat und somit überschuldet ist.

6. Entwicklung der Liquiditätssituation

Unter Ziffer 4 dieses Vorberichtes ist bereits dargestellt, wie sich die notwendigen Liquiditätskredite in den nächsten Jahren, unter Berücksichtigung der Potenziale des Haushaltssanierungsplan entwickeln werden. Danach werden sie bis zum Haushaltsjahr 2015 aufgrund der beplanten Haushaltsfehlbedarfe der Finanzrechnung noch weiter ansteigen und dann ab 2016 kontinuierlich fallen.

7. Rahmenbedingungen der Planung/ Risiken

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und die vollständige Darstellung aller Erträge und Aufwendungen hat sich die Darstellung der Haushaltslage insgesamt weiter verschärft.

Im Rahmen der erstmaligen Verabschiedung des Sanierungsplanes im Juni 2012 sind die Prämissen für die Planung eng mit der Bezirksregierung abgestimmt worden. Diese sind entsprechend den vorgegebenen Orientierungsdaten des Landes angepasst worden. Nähere Erläuterungen und eine Darstellung zu Chancen und Risiken finden sich im Sanierungsplan.

8. Haushaltsausgleich

Nach § 76 GO i. V. m. § 6 Abs. 1 des Stärkungsgesetzes vom 09.12.2011 musste ein beschlossener Haushaltssanierungsplan (tritt für die Stärkungspaktkommunen an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes) bis zum 30.06.2012 der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt werden.

Der Haushaltssanierungsplan vom 25.06.2012 stellt den Haushaltsausgleich mit den jährlichen Stärkungspaktmitteln ab 2016, ohne Stärkungspaktmittel ab 2021 dar.

Die Genehmigung der Bezirksregierung wurde am 26.10.2012 erteilt.

Auch der fortgeschriebene Sanierungsplan der Stadt Witten führt unter Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel zu einem Haushaltsausgleich im Jahre 2016, in 2021 wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch ohne die Landesmittel der originäre Haushaltsausgleich dargestellt.

Die Konsolidierungslinie konnte im Vergleich zum Haushaltssanierungsplan Juni 2012 gestärkt und stabilisiert werden.

Witten, im März 2013



Kleinschmidt
Stadtkämmerer